

Einige Beispiele:

Todesfälle – Selbstverletzungen – unterlassene Hilfeleistung

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 – 2013 - 21. aktualisierte Auflage)

Antirassistische Initiative e.V.
>> Dokumentationsstelle <<
Haus Bethanien – Südflügel
Mariannenplatz 2A – 10997 Berlin
Fon 030 – 617 40 440
Fax: 030 – 627 40 101
ari-berlin-dok@gmx.de
www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

8. Dezember 13

Landkreis Mettmann in Nordrhein-Westfalen. Als der 44 Jahre alte Ghanaer Kallo Al-Hassan Kanu in der Flüchtlingsunterkunft von Heiligenhaus gegen Mittag zusammenbricht, ruft sein Mitbewohner umgehend die Notruf-Leitstelle mit der Telefonnummer 112 an. Die dort diensthabende Person fragt zunächst nach der Krankheit, die der Patient haben könnte, woraufhin der Anrufer antwortet, daß er das nicht wisse, denn er sei kein Arzt. 15 Minuten später ruft er die Polizei an, die ihm mitteilt, daß sie nicht zuständig sei. Fünf- oder sechsmal wird weiterhin versucht, einen Krankenwagen zu rufen – aber es kommt keiner. Erst als ein anderer Mitbewohner einen Notarzt alarmiert und dieser nach einem kurzen Blick auf den Patienten einen Rettungswagen ordert, wird Kallo Al-Hassan Kanu ins Krankenhaus Niederberg gebracht und kommt um 15.05 Uhr umgehend auf die Intensiv-Station. Dort stirbt er noch am selben Tag.

Die MitbewohnerInnen und Freunde des Herrn Al-Hassan erhalten die Nachricht von seinem Tod am nächsten Tag durch die Polizei. Sie sind voller Trauer, denn der Verstorbene, den viele "Papa Hassan" nannten, war beliebt – er hat mindestens 12 Jahre in dieser Flüchtlingsunterkunft gelebt.

Zu der Todesursache des Verstorbenen erhalten die BewohnerInnen keine Informationen, obwohl sie immer wieder danach fragen. Angesichts der katastrophalen hygienischen Zustände im Heim kommt auch die Angst vor ansteckenden Erkrankungen auf.

Schließlich gehen sie in einer spontanen Demonstration zum Rathhaus und verlangen Auskunft. Auch die unmenschlichen Zustände des Heims in der Ludgerusstraße kommen hier zur Sprache: Für die ca. 80 BewohnerInnen steht eine (!) funktionierende Dusche zur Verfügung, und es gibt viel zu wenige Toiletten. Bis zu 10 Personen und bis zu drei Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern müssen sich ein Zimmer teilen, oft fällt die Heizung aus, an Wochenenden gibt es oft keinen Strom, viele Zimmer sind voller Schimmel.

Bei diesem Gespräch, das die Flüchtlinge mit dem Stadt-Kämmerer Michael Beck führen, sind fünf Polizisten zugegen, und bei dem Flüchtling, der am häufigsten geredet hat, machen diese anschließend eine Identitätsüberprüfung.

Später wird bekannt, daß Kallo Al-Hassan Kanu an Bauchspeicheldrüsenkrebs litt und – dem Vernehmen nach – einen Zuckerschock erlitten hat. Die Pressesprecherin des Krankenhauses äußert sich dahin, daß "alles gegen eine ansteckende Krankheit" spricht.

Zwei Tage nach dem Tod des Flüchtlings nimmt die Staatsanwaltschaft Wuppertal die Ermittlungen auf.

Auch vier Wochen nach dem Tod ist den BewohnerInnen nicht mitgeteilt worden, woran ihr Freund und Mitbewohner letztlich gestorben ist. Sie erhielten zwar die Mitteilung, daß er bereits beerdigt sei, aber wo er beerdigt wurde, stehe laut Michael Beck unter "Datenschutz".

So wurde den Menschen, die jahrelang mit ihm zusammengelebt und gewohnt haben, die Möglichkeit genommen, sich würdig von ihm zu verabschieden.

Da die Mißstände in der ehemaligen Schule durch den Tod von Kallo Al-Hassan Kanu jetzt öffentlich werden, bemüht sich auch die Stadt, eine sogenannte Mängelliste "abzuarbeiten". Es sollen weitere Duschen eingebaut werden, und auch die schimmeligen Wände sind zur Sanierung in Auftrag gegeben.

*so_ko_wpt 10.12.13; WAZ 10.12.13;
linkezeitung.de 11.12.13; RP 11.12.13;
WAZ 20.12.13; Karawane Wuppertal 6.1.14;
Antifaschistisches Bündnis Kreis Mettmann 9.1.14; WAZ 11.1.14*

19. November 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Als Mitarbeiter der Ausländerbehörde Lippe gegen 1.00 Uhr morgens an einer Zimmertür in der zweiten Etage der Flüchtlingsunterkunft in Lügde erscheinen, und mit dem Bewohner sprechen wollen, springt dieser in Panik aus dem Fenster. Er bricht sich bei dem Fall aus fünf Metern Höhe beide Beine. Der 24-jährige Mohammad Najrul Islam aus Bangladesh, der weder Deutsch noch Englisch versteht, vermutete, daß er nach Ungarn zurückgeschoben werden sollte.

Tatsächlich soll er erst in zwei Wochen nach Ungarn zurückgeschoben werden – die Behörden-Mitarbeiter suchten einen anderen Bewohner des Heimes in Lügde.

Mohammad Najrul Islam hatte Bangladesh verlassen müssen, weil er unter Todesdrohungen von seinem Grundstück vertrieben wurde. Er flog zunächst in den Iran. Dann flüchtete er weiter über die Türkei, Griechenland, Mazedonien und Serbien, bis er am 6. Juni 2013 in Ungarn Asyl beantragte. Danach kam er über Österreich in die Bundesrepublik, wo ihn am 23. Juni in Dresden die Polizei aus dem Zug holte.

Aufgrund seiner schweren Bein-Verletzungen nach dem Fenster-sprung und auch wegen seiner Traumatisierungen entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), daß das Asylverfahren in der Bundesrepublik durchgeführt wird.

*Lippische Landes-Ztg 14.1.14;
NW 15.1.14;
Lippische Landes-Ztg 15.1.14;
MT 16.1.14*

22. Oktober 13

Bundesland Bayern. Ein 37 Jahre alter Flüchtling aus Syrien steht auf dem Flachdach des sechsstöckigen Parkhauses in der Münchener Marsstraße und droht, sich hinunterzustürzen. Er hält sich immer wieder ein Messer an den Körper und schreit laut. Als PassantInnen ihn um 10.00 Uhr bemerken und Polizei und Feuerwehr alarmieren, werden das Parkhaus und die Straße großräumig abgesperrt. Die Feuerwehr legt Sprungkissen aus, und mittels Dolmetscher und Psychologen wird versucht, Kontakt zu dem Mann aufzunehmen.

Der Mann ist verzweifelt und fordert einen Reisepaß, um seine Familie nach Deutschland holen zu können, die sich in einem Flüchtlingslager in der Türkei befindet. Um 11.20 Uhr lenkt er ein und wird vorübergehend festgenommen.

Er erhält eine Anzeige wegen "Nötigung und des Verstoßes gegen seine räumliche Beschränkung" (Residenzpflicht), da er im oberbayerischen Lichtenfels gemeldet ist. Danach wird er wieder entlassen.

*AZ München 22.10.13;
MM 23.10.13*

Herbst 13

Bundesland Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft von Erding versucht sich ein syrischer Flüchtling mit Tabletten zu vergiften und zusätzlich das Handgelenk aufzuschneiden.

Die MitbewohnerInnen alarmieren die Leitstellen, werden jedoch nicht verstanden. Erst als deutsche Nachbarn einen Notarzt rufen, erscheint dieser nach 40 Minuten.

Die Wohnverhältnisse in dem Container-Lager sind für viele durch Verfolgung, Krieg oder Flucht traumatisierte Flüchtlinge katastrophal. Zehn Männer schlafen, essen und leben auf 40 Quadratme-

tern je Container. Privatsphäre ist nicht vorhanden, Aufenthaltsräume existieren nicht, nicht einmal Vorhänge verwehren den Blick in die Container. Deutschkurse werden nicht angeboten. Die Menschen haben oft Depressionen, aber psychologische Betreuung findet nicht statt.

Einem 70-jährigen Syrer wurde von den Sachbearbeitern des Sozialamtes Erding ein Schlafplatz am Boden zugewiesen. Als er nach einem Herzinfarkt aus dem Krankenhaus entlassen wird, ist die Behördenmitarbeiterin nicht in der Lage, Kontakt zu einem Arzt herzustellen und die lebensnotwendigen Medikamente zu organisieren.

*Avaaz.org.de 1.11.13;
facebook.com 10.11.13;
MM 15.11.13*

Herbst 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der 30 Jahre alte abgelehnte Asylbewerber A. X. aus der Türkei versucht, sich das Leben zu nehmen, nachdem die Bochumer Ausländerbehörde ihn zur Ausreise aufgefordert hat. Nach vier Jahren Deutschland-Aufenthalt hat die Behörde seine Duldung beendet.

A. X. kommt in die Psychiatrie und wird erst am 4. Dezember wieder entlassen. Er bleibt in psychotherapeutischer Behandlung und ist vorerst nicht "reisefähig".

Die Abschiebung ist damit nur verschoben, jedoch nicht aufgehoben.

derwesten.de 8.12.13

30. September 13

Regensburg im Bundesland Bayern. Ein 30 Jahre alter Bewohner des Flüchtlingsheimes Pattinger Straße schluckt mehr als 40 Schlaftabletten, um sich zu töten.

Der um 22.00 Uhr eintreffende Notarzt veranlaßt die umgehende Einweisung des Iraners in das St.-Josef-Krankenhaus, von wo er einen Tag später in das Bezirksklinikum Regensburg verlegt wird. Dort kommt er auf die geschlossene psychiatrische Station. Einer der Gründe für den Selbsttötungsversuch ist die absolute Hoffnungslosigkeit auf eine Veränderung seiner derzeitigen Lebensverhältnisse: Er dürfe nicht arbeiten und auch nicht seine Freunde besuchen, er sehe im Leben keinen Sinn mehr und fühle sich nutzlos, sagt er einer Unterstützerin.

Am 9. Oktober verletzt er sich erneut. Nachdem er mehr als zwei Stunden im Aufenthaltsraum der Station auf einen Arzt gewartet hat, mit dem er sprechen möchte, dieser aber nicht erscheint, nimmt er die Klinge aus seinem Rasierer und versucht, sich die Pulsadern zu öffnen. Mehr als 15 Personen stürzen auf ihn zu und verhindern Schlimmeres. Einen Arzt hat er auch am nächsten Tag noch nicht sprechen können.

Bereits Ende April hatte er eine Überdosis Tabletten geschluckt, weil er aus der Flüchtlingsunterkunft Schwandorf nach Regensburg verlegt werden sollte. Wegen seiner damals zweiwöchentlichen Arztbesuche in Regensburg war beschlossen worden, ihn dorthin zu verlegen. Nach der Selbstvergiftung wurde er einige Zeit stationär im Bezirkskrankenhaus Regensburg behandelt.

Vor sechs Jahren mußte der Mann aus dem Iran flüchten, weil er wegen seiner politischen Aktivitäten bedroht und verfolgt wurde. Nach einem vierjährigen Aufenthalt in Griechenland kam er vor zwei Jahren in die BRD, wo er zunächst in der Flüchtlingsunterkunft in Cham lebte. Seit zehn Monaten ist er jetzt in der Asylunterkunft Regensburg.

Regensburger Flüchtlingsforum

17. September 13

Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. In einem Waldstück zwischen der Bundesstraße 5 und der Elbe – 200 Meter entfernt von der Landesaufnahmekunterkunft Nostorf-Horst – findet eine Frau beim Pilzesammeln einen bäuchlings liegenden Toten.

Es stellt sich heraus, daß es sich um einen 32-jährigen Flüchtling aus dem west-afrikanischen Land Mauretanien handelt. Aufgrund der Tablettenreste, die er bei sich hat, und aufgrund der Obduktionsergebnisse wird von einer Selbstvergiftung ausgegangen.

Der Mann war erst am 22. August in Nostorf-Horst aufgenommen worden, nachdem die Zentrale Ausländerbehörde Dortmund ihn dorthin weitergeleitet hatte. Am 25. August war er im Heim das letzte Mal gesehen worden.

Nach Auskunft des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Rostock ist der Mann vor mindestens einer Woche gestorben. Der Eintritt des Todes wird demnach zwischen dem 25. August und dem 12. September angenommen.

*SVZ 18.9.13;
OZ 19.9.13; NK 19.9.13;
LT Mek-Pom DS 6/2258;
FRat Mek-Pom*

13. September 13

Bundesland Bayern. In der JVA München-Stadelheim finden Aufsichtsbeamte den Abschiebegefangenen Ettayebi Bouzalmate gerade noch rechtzeitig, der sich an seinem Gürtel aufgehängt hat.

Der 30-jährige Marokkaner kommt umgehend ins Krankenhaus, dann zurück in die JVA, wo er von einem Psychiater untersucht wird. Danach erfolgt seine Verlegung in eine Beobachtungszelle, und schließlich wird er in das psychiatrische Krankenhaus Isar-Amper-Klinikum München-Ost in Haar bei München überstellt. Die geplante Abschiebung am 16. September wird storniert. Nach seiner Entlassung am 20. September aus dem Krankenhaus in die JVA versucht er erneut, sich zu töten, und kommt wieder in das Klinikum München-Haar.

Dort erscheinen am 16. Oktober zwei Polizisten, ein Polizeiarzt und zwei Rettungssanitäter des Bayerischen Roten Kreuzes in seinem Zimmer, um ihn zur Abschiebung nach Frankfurt am Main zu bringen.

Die Beamten bringen den Patienten Ettayebi Bouzalmate gewaltsam zu Boden und legen ihm Hand- und Fußschellen an. Dann wird er auf die Trage der Rettungssanitäter geschwungen und direkt zum Frankfurter Flughafen gefahren. Während der gesamten Fahrt von München nach Frankfurt bleibt er an Händen und Füßen gefesselt, und als sich herausstellt, daß er aus formalen Gründen an diesem Tag nicht abgeschoben werden kann, wird er zurück nach München in die JVA Stadelheim transportiert – weiterhin an Händen und Füßen gefesselt.

Aus der JVA Stadelheim kommt er erneut in die Psychiatrie nach Haar und wird schließlich durch eine Gerichtsentscheidung aus der Abschiebehaft entlassen.

Ettayebi Bouzalmate hatte im Jahre 2010 in der Bundesrepublik Asyl beantragt, weil er in Marokko aufgrund seiner Homosexualität brutal verfolgt und verprügelt worden war und sein Onkel ihn mit dem Tode bedrohte. Diesen eigentlichen Grund seiner Flucht hatte er im Antrag aus Scham verschwiegen. Stattdessen gab er an, als Moslem zum Christentum konvertiert zu sein, was ihm die Behörden nicht glaubten.

Nach der Ablehnung seines Asylantrags Anfang Januar 2012 entzog er sich der Behördenkontrolle. Er ging von Hessen nach Bayern und lebte eine Weile in München, bis er bei einer Polizeikontrolle festgenommen wurde und zwei Wochen lang in der JVA Stadelheim einsaß. Entlassen wurde er dann durch das Urteil des Münchner Amtsgerichts, das ihn wegen unerlaubten Aufenthalts zu fünf Monaten Haft auf Bewährung verurteilte.

Kurz danach wurde Ettayebi Bouzalmate am Münchner Hauptbahnhof erneut festgenommen, kam diese Mal allerdings in die Abschiebehaft der JVA Stadelheim.

Ein Amtsarzt, der den Gefangenen untersuchte, warnte vor der "Gefahr suizidaler Handlungen". Nach dem Erhängungsversuch sprechen die hessischen Behörden von "(para-)suizidaler Handlung", also einer vorgetäuschten Tat, mit der Ettayebi Bouzalmate versuchen wollte, sich der sicheren Abschiebung zu entziehen.

*SZ 3.1.14; SZ 26.1.14;
FRat Bayern 10.3.14*

August 13

Landkreis Oberallgäu in Bayern. Eine schwangere Frau, die entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz wegen ihrer gesundheitlichen Beschwerden einen Krankenschein beim Landratsamt Immenstadt beantragt hat, muß tagelang vergeblich darauf warten.

Schließlich geht es ihr so schlecht, daß sie mit dem Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht werden muß. Das geschieht viel zu spät, und so verliert sie ihr Kind.

Allgäuer Anzeigenblatt 24.8.13

17. August 13

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen in Bayern. Kurz vor 15.00 Uhr erreicht der 29 Jahre alte Cliff Oase mit seinem Fahrrad die Ringmeierbucht an der Donau in Neuburg. Er zieht sich aus, schwimmt in Richtung Leopoldineninsel und geht auf halber Strecke plötzlich unter. Taucher finden den Toten eine Dreiviertelstunde später in drei Metern Tiefe.

"Er braucht nicht mehr abgeschoben zu werden", steht später in einer Traueranzeige, die sein Freund Bernd Duschner in die Zeitung setzt.

Cliff Oase wuchs als einziges Kind seiner Mutter in einem Dorf des Districts Gulu in Uganda auf. Als er 14 Jahre alt war, wurde er zusammen mit 20 weiteren Jugendlichen von Rebellen entführt. Sie bildeten ihn an Waffen aus und zwangen ihn, bei Kämpfen, Plünderungen und Morden mitzumachen. Nach vier schrecklichen Jahren gelang ihm die Flucht zurück in sein Dorf. Dort fanden ihn seine Verfolger, mißhandelten und fesselten ihn und seine Mutter und steckten ihre Hütte in Brand. Der Jugendliche konnte sich nach draußen retten – seine Mutter verbrannte vor seinen Augen. Cliff konnte ein zweites Mal entkommen und schlug sich bis zur Hauptstadt Kampala durch. Er ernährte sich von Müll oder von Erbetteltem. Ein deutscher Geschäftsmann nahm sich 2003 seiner an und brachte ihn in die Bundesrepublik.

Hier ging sein Martyrium weiter. Zehn Jahre lang mußte er im Lager Neuburg in einem 14 Quadratmeter großen Zimmer mit immer wieder wechselnden Menschen vor sich hin vegetieren. Ein Deutschkurs wurde ihm nicht genehmigt, zu arbeiten wurde ihm verboten, sogar für eine dringend notwendige psychotherapeutische Behandlung war das zuständige Landratsamt Neuburg nicht bereit, die Kosten zu übernehmen. Außer den obligatorischen 16,11 Euro für Gesundheits- und Körperpflegeartikel bekam er über Jahre hinweg kein Bargeld. Wenn er aufgrund der schweren Antidepressiva, die er zu sich nehmen mußte, die zweimal in der Woche stattfindende Ausgabe der Essenspakete versäumte, dann bekam er gar kein Essen, dann mußte er hungern oder MitbewohnerInnen anbetteln. Einige Male wurde Cliff Oase beim Stehlen von Lebensmitteln erwischt.

Wegen angeblichen Verkaufs von Kleinstmengen Marihuana im Lager Neuburg – jeweils ein bis fünf Gramm – in den Jahren 2004 / 2005 wurde er zu über drei Jahren Haft verurteilt. Bis zum Schluß hat Cliff Oase diese Vorwürfe bestritten.

Erst kurz vor seinem Tod genehmigte die Behörde ein "Taschengeld" von 5,11 Euro pro Monat.

Die Streichung des Bargeldes praktiziert diese Behörde bei Flüchtlingen, denen sie unterstellt, sich nicht genügend um die Beschaffung seiner Abschiebepapiere zu bemühen. Tatsächlich war Cliff Oase mehrmals bei der ugandischen Botschaft, jedoch gelang es ihm nicht, seine Identität nachzuweisen, weil er schlichtweg keine Familienangehörigen mehr hat und sein Heimat-Distrikt ab Mitte der 80er Jahre für mehr als zwei Jahrzehnte Schauplatz eines blutigen Bürgerkrieges zwischen den Truppen der Zentralregierung und Rebellen war. Zehntausende Kinder und Jugendliche wurden zwangsrekrutiert. Es entstanden Konzentrationslager, in die zwischen 1,4 und 1,8 Millionen Menschen der Bevölkerungsgruppen Acholi und Langi deportiert wurden – Tausende starben. Cliff Oase entstammte der Gruppe der Acholi.

Er litt unter starken Kopfschmerzen, extremen Schlafstörungen und Albträumen. Im Dezember 2012 diagnostizierte Exilio e.V eine "sehr schwere posttraumatische Belastungsstörung" und "depressive Symptomatik in Form von Stimmungseinbrüchen, Antriebsminderung und sozialem Rückzug". Auch die Danuvius Klinik in Neuburg, Fachklinik für psychische Erkrankungen, befürwortet im Februar 2013 ausdrücklich eine Traumatherapie. Das Landratsamt lehnte mit Schreiben vom 25. März 13 erneut eine Kostenübernahme ab.

Im Gegenteil, die Behörde erhöhte den Druck und forderte Cliff Oase erneut auf, sich schnellstens von der Botschaft von Uganda Papiere ausstellen zu lassen. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich rapide.

"Vieles weist darauf hin, dass Cliff seinen Tod suchte. Er wußte, für ihn gab es kein Leben, keine Zukunft. Er war "unendlich müde", sagte sein Freund Duschner später in einem Interview. Der Verdacht erhärtet sich nach der Bekanntmachung des Obduktionsberichtes: D er unter schweren Psychopharmaka stehende Cliff Oase war stark alkoholisiert ins Wasser gegangen.

*linkezeitung.de 18.5.13;
br 2 "Zündfunk" 28.8.13; DK 2.9.13;
Terre des Hommes ohne Datum;
jW 9.9.13*

5. August 13

Bundesland Bayern. Morgens um 7.00 Uhr klettert der 31 Jahre alte syrische Asylbewerber Abdullatif A. auf einen Kran der Baustelle Wolfsratshäuser Straße / Boschetsrieder Straße in München-Sending und setzt sich auf den Ausleger des Krans. Er droht, sich aus 27 Metern Höhe herunterzustürzen, wenn seine Frau und seine sieben Kinder nicht nach Deutschland einreisen dürfen. Er wirft Kopien der Kinderpässe in die Tiefe, um seiner Forderung Nachdruck zu verschaffen.

Zeitgleich befindet sich seine Familie in der Deutschen Botschaft in Kairo, wo ein Visum zur Einreise beantragt wurde.

Rettungskräfte von Polizei und Feuerwehr, auch Psychologen und Dolmetscher verhandeln mit ihm – ergebnislos. Die Temperatur steigt auf 30 Grad, aber der Mann verweigert auch die Annahme von Wasser. Dadurch erhöht sich die Gefahr eines Kreislaufzusammenbruchs.

Für die Kontaktaufnahme mit dem Mann stellt die Münchener Feuerwehr eine Hebevorrichtung zur Verfügung. Als sich Beamte nähern, verletzt der Syrer sich mit einer Rasierklinge im Brustbereich. Dieses wiederholt er immer wieder, wenn er glaubt, daß die Beamten ihn herunterholen wollen.

Erst gegen 23.50 Uhr, nachdem er sich in die Kabine des Krans zurückgezogen hat und auf die Kontaktversuche der Rettungskräfte seit Stunden nicht mehr reagiert, wird er von Beamten eines Sonderinsatzkommandos überwältigt. Um 0.16 Uhr wird er, die Hände auf dem Rücken gefesselt, mit der Hebebühne heruntergebracht. Er hat sich bei der Festnahme heftig gewehrt und wehrt sich jetzt immer noch nach Kräften, aber er zieht sich keine ernsthaften Verletzungen zu.

Nach 17 Stunden ohne Wasser in sengender Hitze wird er zunächst von einem Notarzt medizinisch versorgt und dann direkt ins Isar-Amper-Klinikum nach München-Haar (Psychiatrie) zur stationären Behandlung gebracht.

Abdullatif A. ist erst am 19. oder 21. Juli nach Deutschland eingereist. Er kam zunächst in die Erstaufnahmeeinrichtung an der Baierbrunner Straße und wohnt seit einer Woche in der Unterkunft Bayernkaserne. Seinen Asylantrag stellte er am 31. Juli.

Am 5. Oktober erklettert er erneut einen Baukran und droht, sich aus 40 Metern Höhe über den Dächern des Münchener Gärtnerplatz-Viertels in die Tiefe zu stürzen. Erneut beginnen Verhandlungsversuche von Rettungskräften und Psychologen – die Feuerwehr positioniert zwei Sprungkissen. Er sitzt am äußersten Ende des Auslegers, und als sich Personen anschicken hochzufahren, klettert er auf die Außenseite, so daß der Kontakt vom Rettungspersonal öfter abgebrochen werden muß.

Nachdem ihm ein Gespräch mit Vertretern der Ausländerbehörde zugesagt wird, klettert er nach fünf Stunden in Regen und Kälte schließlich freiwillig und alleine wieder hinab. Wieder kommt er in psychologische Betreuung – dieses Mal allerdings freiwillig.

Seine Frau und seine sieben Kinder befinden sich weiter noch in Kairo und haben bisher immer noch kein Visum für die Einreise in die Bundesrepublik bekommen.

*SZ 6.8.13; AA 6.8.13;
AZ München 6.8.13;
RP 5.10.13; KStA 5.10.13;
AZ München 5.10.13;
focus 8.10.13*

25. Juli 13

Flüchtlingsunterkunft Harbke im Landkreis Börde - Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein Flüchtling aus Vietnam tötet sich selbst auf sehr gewaltsame Art und Weise.

Der knapp 50-jährige Mann lebte seit ca. zwei Jahren in dem Lager und war sehr isoliert und zurückgezogen. Mitbewohner berichten, daß er offensichtlich auch mit psychischen Problemen zu kämpfen hatte.

Karawane Halle

24. Juli 13

Mittelmeer – östliche Ägäis. Ein kleines Boot mit elf Flüchtlingen ist auf dem knapp fünf Kilometer weiten Weg von der türkischen Bodrum-Halbinsel zur griechischen Insel Kos, als es zunächst von einer kleinen, dann von einer großen Welle zum Kentern gebracht wird. Bis auf einen Familienvater kommen alle Insassen ums Leben.

Der Körper der 21-jährigen Nazlieh Semmo wird erst vier Tage nach dem Unglück am Strand gefunden.

Die syrische Kurdin war auf dem Weg nach Deutschland – sie wollte in Hamburg bei ihrer Tante Nazlieh und ihrem Onkel Nazmi leben und studieren. Diese hatten alle von der Ausländerbehörde geforderten Bedingungen erfüllt, um der Nichte die Einreise und den Aufenthalt zu ermöglichen. Sie hatten sich selbstverständlich bereit erklärt, alle entstehenden Kosten für sie zu übernehmen. Nazlieh Semmo ihrerseits konnte das Abiturzeugnis, einen 1000 Stunden umfassenden Deutschkurs und eine formelle Zulassung zum Hamburger Studienkolleg vorlegen. Der Einreise stand nichts weiter im Wege als die derzeit geschlossene Deutsche Botschaft in Damaskus.

Nazlieh Semmo fuhr also in die Türkei und stellte bei der Deutschen Botschaft in Ankara einen Antrag auf ein Visum. Dieses wurde mit folgender Begründung abgelehnt: "Es bestehen hier Zweifel an der erfolgreichen Aufnahme und Absolvierung Ihres sich möglicherweise anschließenden Studiums. Der Antrag muß daher abgelehnt werden Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt."

Auch nach mehrfacher Nachfrage einer Journalistin des Norddeutschen Rundfunks nahm das Auswärtige Amt zu dieser "Begründung" nicht konkret Stellung.

Die Entscheidung der MitarbeiterInnen der Deutschen Botschaft in Ankara ist besonders bemerkenswert vor dem Hintergrund, daß die Bundesrepublik derzeit 5000 syrischen Kriegsflüchtlingen einen direkten Aufenthalt mit eigener Wohnung, Arbeitserlaubnis und Sprachkurs zugesichert hat.

*ndr info 24.10.13;
Kathrin Erdmann - Journalistin*

10. Juli 13

Bundesland Brandenburg. Im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt verletzt sich der 21 Jahre alte georgische Gefangene Gigi G. mit zahlreichen Schnitten einer Rasierklinge an Armen und Bauch. Als er versucht, sich die Halsschlagader aufzuschneiden, wird er vom Wachpersonal überwältigt und kommt ins Krankenhaus.

Gigi G. war im September 2012 in die Bundesrepublik geflüchtet, weil er aufgrund seiner politischen Aktivitäten in Georgien staatlich verfolgt wurde. Er leidet unter Klaustrophobie und einer Posttraumatischen Belastungsstörung und bekommt in Haft keinerlei psychotherapeutische Betreuung bzw. Behandlung.

Als er am 15. Juli vom Krankenhaus – gegen den Willen des behandelnden Arztes – zurück in das Gefängnis gebracht wird, schließt er sich dem Hungerstreik der Gefangenen an. (siehe dort: 19. Juli 13)

*ND 12.7.13;
Netzwerk Lager Eisenhüttenstadt 14.7.13;
MOZ 15.7.13; BeZ 15.7.13;
Netzwerk Lager Eisenhüttenstadt 16.7.13;*

21. Juni 13

Bundesland Brandenburg. In der Flüchtlingsunterkunft Fürstenwalde in der Langewahler Straße fügt sich ein 21 Jahre alter Marokkaner am Oberkörper selbst Verletzungen zu.

Als er die gegen 0.50 Uhr gerufenen Polizisten wahrnimmt, versucht er erneut, sich zu verletzen. Um weitere Selbstverletzungen zu verhindern und eine notärztliche Behandlung zu ermöglichen, wird der Mann von den Beamten mit Handfesseln fixiert. Nach einer medizinischen Erstversorgung kommt er dann in Polizeibegleitung ins örtliche Krankenhaus.

Polizei Brandenburg 21.6.13

4. Juni 13

Bundesland Bayern. In der JVA Nürnberg fügt sich der Gefangene Herr I. mit einer Rasierklinge lange, tiefe und stark blutende Schnitte in beiden Beinen zu.

Der Deserteur aus der syrischen Armee war am 7. Mai 13 gegen 10.50 Uhr auf der Autobahn A3 an der Rastanlage Rottal-Ost von der Polizei aufgegriffen und festgenommen worden.

Er war am 15. Juli 12 aus Syrien geflüchtet und versuchte seither, nach Magdeburg in Sachsen-Anhalt zu kommen, wo seine Schwester seit neun Jahren lebt. Sowohl sie als auch ihr Mann sind in Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.

In der Haftbegründung zur Festsetzung von Herrn I. steht u.a.: "Da Gefahr in Verzug besteht - der Betroffene würde im Fall seiner Freilassung mangels sozialer Bindungen in der Bundesrepublik sofort untertauchen und sich dem weiteren Verfahren entziehen - mußte diese Anordnung getroffen werden."

Ein Eilantrag des Rechtsanwalts, in dem eine Posttraumatische Belastungsstörung und die enge Bindung zu seiner Schwester aufgeführt sind, wird abgelehnt, weil ihn eine Anstaltsärztin der JVA Nürnberg als flug- und reisefähig bezeichnet hat. Er soll nach Bulgarien zurückgeschoben werden, weil er dort auf seinem Fluchtweg behördlich registriert wurde.

Beamte holen Herrn I. in der Früh des 6. Juni aus der Krankenabteilung der JVA Nürnberg ab und bringen ihn zum Flughafen. Hier wird überraschenderweise der Flug storniert. Begründung der Bundespolizei Freyung: "Aufgrund vorhergehender Selbstverletzung des Schüblings konnte keine unbegleitete Rückführung per Luft erfolgen. Hierbei wird nun zeitnah eine begleitete Rückführung nach Bulgarien angestrebt."

Letztlich kann erreicht werden, daß das Asylverfahren des Herrn I. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wird.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2013

Ende Mai 13

Landkreis Ansbach im Bundesland Bayern. In der psychiatrischen Station des Bezirkskrankenhauses befindet sich ein Flüchtling aus Äthiopien, der versuchte, sich in Abschiebehaft umzubringen.

Die Zeit 6.6.13

30. Mai 13

Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt. Der 31 Jahre alte Nigerianer Adams Bagna bricht während eines Asthma-Anfalls auf dem Flur der Flüchtlingsunterkunft Bernburg zusammen. Wiederbelebungsversuche des gerufenen Rettungsdienstes bleiben erfolglos.

Im vergangenen Herbst protestierten BewohnerInnen verschiedener Flüchtlingslager in Sachsen-Anhalt wegen der gesundheitsgefährdenden Zustände. Das Lager Bernburg am Teichweg stand und steht vor allem wegen des intensiven Schimmelbefalls der Räume und der ausgeprägten Kakerlaken-Plage in der Kritik. Wegen des häufigen Einsatzes von Schädlingsbekämpfungsmitteln, aber auch wegen des Schimmelbefalls klagten schon viele BewohnerInnen über Atembeschwerden.

Da jetzt der Asthmatiker Adams Bagna in diesem Heim stirbt, liegt für viele MitbewohnerInnen die Vermutung nahe, daß er Opfer des gesundheitsschädigenden "Raumklimas" geworden ist.

Ein hinzugerufener Arzt urteilt, daß er eines "natürlichen" Todes gestorben sei und deshalb keine Obduktion angeordnet werden mußte. Woran genau er gestorben ist, das kann der Arzt gegenüber der Mitteldeutschen Zeitung jedoch nicht sagen.

Adams Bagna war engagiertes Mitglied des Heimbeirates, der erst im März diesen Jahres gegründet worden war, nachdem im Herbst die Mißstände bekannt geworden waren.

*MDZ 5.6.13;
no lager halle 6.6.13;
Antirassistische Vernetzung Sachsen-Anhalt 7.6.13*

28. Mai 13

Bundesland Brandenburg. Im sogenannten Männerhaus der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Eisenhüttenstadt erhängt sich der 20 Jahre alte Djamaa Isu (Juma A.) – Flüchtling aus dem Tschad. Die

Wiederbelebungsversuche von Betreuungspersonal und Notarzt bleiben erfolglos. Der Arzt stellt um 17.50 Uhr den Tod fest.

Mitarbeiter einer diakonischen Beratungsstelle und Freunde von Djamaa Isu berichten über große psychische Probleme, die ihn plagten. Er sei kaum noch aus seinem Zimmer gekommen, war psychisch "auffällig" und habe seinen Suizid angekündigt. Diese Tatsache nimmt der Flüchtlingsrat Brandenburg zum Anlaß zu fragen, warum weder das Betreuungspersonal noch der medizinische Fachdienst der Einrichtung das Verhalten bemerkten bzw. eine entsprechende psychologische Versorgung eingeleitet haben.

Djamaa Isu lebte erst seit dem 22. März in der Einrichtung. Er war über Italien in die Bundesrepublik gekommen und dann von Karlsruhe nach Eisenhüttenstadt zugewiesen worden. Seine Rück-schiebung im Rahmen des Dublin-II-Abkommens war für den 30. Mai vorgesehen.

Es wird bekannt, daß er auf seinem Weg durch die Bundesrepublik in Dresden Opfer eines rassistischen Angriffs wurde.

Drei Tage vor seinem Tod hatte Djamaa Isu noch mit anderen Flüchtlingen in Berlin für das Grundrecht auf Asyl demonstriert.

Am 3. Juni demonstrieren ca. 130 Flüchtlinge und UnterstützerInnen mit einem Trauer- und Protestmarsch gegen die Residenzpflicht, gegen drohende Abschiebungen und für bessere Gesundheitsversorgung, gesünderes Essen und sauberere Sanitäranlagen.

Im September des Jahres nimmt erstmals ein Psychologe seinen Dienst in der Einrichtung auf – er wird vorerst einmal die Woche für acht Stunden den BewohnerInnen zur Verfügung stehen.

*Innenministerium Brandenburg 29.5.13;
ND 29.5.13; BeZ 29.5.13;
FRat BB 29.5.13;
jW 30.5.13; MAZ 31.5.13;
epd 2.6.13; Welt 3.6.13; ND 4.6.13;
Pro Asyl 22.6.13; BeZ 27.9.13*

15. Mai 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft der Gemeinde Raesfeld im Kreis Borken unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch und kommt mit schwersten Verbrennungen in eine Hamburger Spezialklinik. Anfang Juni erliegt er seinen schweren Verletzungen.

Bemerkenswert ist die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Raesfeld: Während die Öffentlichkeit über die hohen Kosten informiert wird, die der Gemeinde von der Klinik in Rechnung gestellt werden, werden zu dem Flüchtling selbst aus "Datenschutzgründen" keinerlei Informationen herausgegeben.

*DoZ 4.6.13; DoZ 11.6.13;
Gemeinde Raesfeld 16.10.13*

30. April 13

Wartburgkreis in Thüringen. Gegen 13 Uhr wird ein 33 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak von dem ICE 1559 erfaßt und tödlich verletzt.

Er ist Bewohner des Flüchtlingsheimes Gerstungen Am Berg 1 und stirbt auf dem inoffiziellen Weg über die Gleisanlagen, den die BewohnerInnen seit Jahren nutzen, um von dem weit abgelegenen Heim schneller ins Dorf zu kommen. Der offizielle Weg wäre ca. einen halben Kilometer länger.

Daß der Tod des Flüchtlings erst 10 Tage nach dem Vorfall überhaupt und erst nach Nachfragen des Flüchtlingsrates bekannt wird, "sei dem sensiblen Umgang mit Informationen aus der Gemeinschaftsunterkunft geschuldet", so die Stadträtin.

*The VOICE 30.4.13;
TA 10.5.13*

25. April 13

Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt. Der 33 Jahre alte Flüchtling Cosmo Saizon aus Benin stirbt im Krankenhaus Bitterfeld.

Cosmo Saizon lebte in der Gemeinschaftsunterkunft Friedersdorf und hatte in den letzten Wochen zunehmend unter Halsschmerzen und Fieber gelitten. Am 19. April bat er die Heimleitung, einen Arzt zu rufen. Dieser verschrieb ihm ein Antibiotikum und ein fiebersenkendes Mittel – eine körperliche Untersuchung fand laut Aussagen der MitbewohnerInnen durch diesen Arzt nicht statt.

Obwohl Cosmo Saizon die Medikamente nach Anordnung täglich einnahm, ging es ihm immer schlechter. Als er seinen Geruchssinn verlor, bat er am 23. April erneut darum, einen Arzt zu rufen. Dieser Notarzt äußerte vor Ort, daß Cosmo Saizon schon längst hätte im Krankenhaus behandelt werden müssen, dann veranlaßte er die sofortige Einweisung.

Freunde von Cosmo Saizon, die ihn am 26. April im Krankenhaus besuchen wollen, weil sie ihn telefonisch nicht erreichen können, werden abgewiesen und erhalten auch keine Nachricht über seinen Tod.

Erst als UnterstützerInnen am 30. April eine Anfrage bei der Staatsanwaltschaft Dessau stellen, erfahren sie, daß Cosmo Saizon bereits vor fünf Tagen gestorben ist.

Drei Monate nach seinem Tod gibt die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau nähere Details und die Obduktionsbefunde bekannt: Cosmo Saizon sei nach der Einlieferung in das Bitterfelder Gesundheitszentrum an einem Abzeß am Unterleib operiert und am 25. April tot im Bad seines Krankenzimmers gefunden worden. Todesursache sei eine Herzmuskel-Entzündung, die ein Herzversagen verursachte, und weiter: "Die OP hatte nichts mit dem Herzen zu tun." – ergo sei der Patient eines "natürlichen" Todes gestorben.

Aufgrund der tödlich verlaufenden Erkrankung von Cosmo Saizon war die medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erneut heftig kritisiert worden, wonach Flüchtlingen nur im Notfall eine Behandlung zusteht. Noch gefährlicher wird es allerdings für den Patienten, wenn ein Arzt diesen Notfall nicht erkennt.

Cosmo Saizon war nach seiner Ankunft in der Bundesrepublik ab September 2012 zunächst in der ZAST Halberstadt untergebracht, bis er in die weit abgelegene Gemeinschaftsunterkunft Friedersdorf nach Bitterfeld übersiedeln mußte.

*Antirassistisches Netzwerk LSA 1.5.13;
MDZ 3.5.13; MDZ 4.5.13; MDZ 10.5.13;
MDZ 25.6.13; mdr 5.8.13*

22. April 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Als die 19 Jahre alte Binta C. aus Guinea in Begleitung ihrer Deutschlehrerin um 10 Uhr im Bochumer Rathaus ihre Duldung verlängern lassen will, stehen plötzlich vier Frauen und zwei Männer im Halbkreis hinter ihnen. Einer der Männer fordert sie auf, sich zu erheben. Dann tritt er den Stuhl unter ihr weg, dreht ihr die Hände auf den Rücken und legt ihr Handschellen an. In dieser Fesselung wird sie durch das Großraumbüro und den Wartesaal geführt und schließlich in eine der JVA-Zellen des Bochumer Gerichts gebracht – dann wird sie dem Haftrichter vorgeführt. Das Gericht entscheidet entsprechend dem Antrag der Ausländerbehörde, so daß sie umgehend in die JVA Büren in Abschiebehaf gebracht wird.

Sollte Binta C. nach Spanien zurückgeschoben werden, gerät sie in Lebensgefahr. Nicht nur, weil sie aus einem Bordell geflüchtet war, sondern weil sie beim Bundeskriminalamt (BKA) gegen ihre Peiniger (Menschenhändler) ausgesagt hat. In ihrer Ausweglosigkeit übergibt sich Binta C. am zweiten Tag ihrer Gefangenschaft mit kochendem Wasser und erleidet Verbrennungen II. und III. Grades am Oberkörper.

Binta C. wurde schon als Kind und Jugendliche in Guinea schwer mißhandelt. Nach dem Tod ihres Vaters mußte sie mit ihrer Mutter bei ihrem Onkel leben. Von diesem wurde sie genital verstümmelt und jahrelang mißbraucht.

Sie flüchtete aus dieser Familie und lebte lange Zeit als Obdachlose auf den Straßen. Im Alter von 16 Jahren lernte sie eine Frau kennen, die ihr einen Job in einer europäischen Boutique versprach. Tatsächlich geriet sie in die Hände eines Menschenhändlerlinges, durch den sie über Marokko bis nach Spanien gelangte. In Madrid wurde sie an ein Bordell verkauft und versklavt. Mit Hilfe eines Freiers gelang ihr im Frühjahr 2012 die Flucht in die Bundesrepublik.

Nach dem Besuch einer Förderklasse in einer Bochumer Hauptschule konnte Binta C. im Februar 2013 an das Alice-Salomon-Berufskolleg überwechseln.

Sie besuchte den Unterricht täglich, auch noch, als sie vor lauter Angst vor Abschiebung bei Freundinnen oder Lehrerinnen übernachtete. Die Ausbildung gab ihr Sicherheit, Bodenhaftung und viel Hoffnung.

Bereits am 13. Januar war ihre Rückschiebung nach Spanien geplant. Um 4.00 Uhr morgens erschienen vier Frauen und zwei Männer der Ausländerbehörde in ihrem Wohnheim. Einer der Männer riß sie um, warf sie auf den Boden, drückte sein Knie in ihren Rücken und fesselte ihre Hände rücklings. Binta C. bat darum, sich anziehen zu dürfen, was ihr zunächst verweigert wurde – aber auf die Toilette durfte sie gehen. Dort gelang es ihr trotz Fesselung eine Flasche Haarshampoo auszutrinken. Während der Fahrt zum Flughafen wurde sie zunehmend apathischer, mußte sich erbrechen, und die Beamten ohrfeigten sie, um sie bei Bewußtsein zu halten. Erst die Bundespolizisten am Düsseldorfer Flughafen riefen einen Notarzt, der sie ins Krankenhaus brachte. Ihre Entlassung aus der Abschiebehaft erfolgte dann erst am 5. Februar.

Seit ihrer jetzigen Festnahme wandelt sich die anfängliche Empörung ihrer Mitschülerinnen des Alice-Salomon-Berufskollegs in pure Energie. Bis zum Nachmittag sammeln die SchülerInnen 800 Unterschriften und übergeben sie lautstark im Bochumer Rathaus den Verantwortlichen. Die Schülersprecherin informiert die Presse, die Sozialarbeiterin die Abgeordneten. Vor allem die stundenlangen Interventionen des Landtagsabgeordneten Serdar Yüksel und des Bundestagsabgeordneten Axel Schäfer, die positive Entscheidung des Petitionsausschusses und die Unterstützung durch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft können erwirken, daß die Stadt Bochum die Abschiebung von Binta C. am 24. April aussetzt. Um 19.45 Uhr kommt sie frei. Am nächsten Tag wird sie im Krankenhaus zunächst akut versorgt und dann auch stationär aufgenommen.

Am 30. April läuft die Rückübernahmeerklärung der spanischen Behörden aus, so daß das Asylverfahren in der Bundesrepublik stattfinden könnte.

Binta C. bleibt bis zum 8. Mai zur Behandlung ihrer Verbrü-
hungsverletzungen im Universitätsklinikum Bergmannsheil.

Mitte Mai bekommt sie ohne weitere Anhörung die "Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft" (§ 60 Abs. 1 AufenthG), die ihr zunächst drei Jahre den Aufenthalt sichert: Sie kann arbeiten, studieren oder reisen, wohin sie möchte.

*derwesten.de 25.4.13;
derwesten.de 26.4.13;
Stadt Bochum Vorlage Nr. 20131017;
Ruhr Nachrichten 3.5.13;
Ruhr Nachrichten 8.5.13;
derwesten.de 14.5.13;
Bericht der Betroffenen*

18. April 13

Monheim in Nordrhein-Westfalen. Gegen 13.45 Uhr gelingt es Rettungskräften der Feuerwehr, einen jungen Algerier mit einem Rettungskorb vom Dach der viergeschossigen Flüchtlingsunterkunft Danziger Straße zu bergen. Die letzten Stunden hatte er hier barfuß und nur dünn bekleidet auf dem First des Satteldaches gesessen, mit dem Rücken zu einem Schornstein. Er drohte, sich hinunter zu stürzen. Ein Sprungkissen, Rettungswagen und ein Notarzt waren für diesen Fall vor Ort.

Der von Mitbewohnern als "nett und unauffällig" beschriebene Algerier befindet sich seit längerem wegen Depressionen in psychiatrischer Behandlung. Seine behandelnde Psychologin ist es auch, die ihn zur Aufgabe seines Vorhabens überredet. Er kommt in eine psychiatrische Klinik.

Gegen 10.30 Uhr war er mit einem irakischen Bewohner des Heimes in Streit geraten, der dahin eskalierte, daß er seinem Kontrahenten mit einer Eisenstange auf den Kopf schlug. Danach war er auf das Dach geklettert.

Am nächsten Tag sind weder der Iraker noch der Algerier vernehmungsfähig.

*RP 18.4.13;
RP 19.4.13*

4. April 13

Bundesland Baden-Württemberg. Im Abschiebetrakt der JVA Mannheim entzündet ein 20 Jahre alter marokkanischer Gefangener seine Matratze und setzt damit die Zelle in Brand. Nach der Auslösung des Feueralarms um 2.00 Uhr wird der komplette Zellentrakt evakuiert.

Zwei JVA-Beschäftigte, der Marokkaner und ein 19-jähriger Zelleninsasse kommen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in Mannheimer Krankenhäuser. Während drei Personen schnell wieder entlassen werden, befindet sich der 20-Jährige auch am 5. April weiterhin in stationärer Behandlung.

*Polizei Mannheim 4.4.13;
Welt 4.4.13; WiK 5.4.13*

22. März 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Am Tag seiner geplanten Abschiebung schluckt ein nigerianischer Gefangener Münzen. Er kommt in die stationäre Psychiatrie Hedwigshöhe und wird von dort aus nach einigen Tagen aus der Haft entlassen.

Zwei weitere Gefangene aus Köpenick versuchen daraufhin ebenfalls, eine Entlassung aus der Haft durch Verschlucken von Münzen zu erwirken – allerdings ohne Erfolg.

Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis

14. März 13

Landkreis Ansbach im Bundesland Bayern. Morgens um 6.00 Uhr erscheinen Polizisten im Flüchtlingsheim der Kleinstadt Windsbach und fordern den 34 Jahre alten tschetschenischen Flüchtling Herrn X. auf, für sich, seine zwei Söhne im Alter von 11 und 12 Jahren und für die 6-jährige Tochter die Sachen zu packen. Danach werden sie mit einem Polizeitransporter nach Polen gebracht.

Zwei kleinere Kinder, ein 3-jähriger Sohn und eine 2-jährige Tochter, sind bei Bekannten, weil seine schwangere Frau am Vortag einen Schwächeanfall erlitt, die Treppe stürzte und ins Ansbacher Bezirkskrankenhaus eingeliefert worden war. Damit ist die Familie getrennt.

Frau X. ist im sechsten Monat schwanger und hat aufgrund ihrer Erlebnisse in Tschetschenien schwere psychische Probleme. Als sie im Krankenhaus zwei Polizisten auf sich zukommen sieht, reißt sie sich den Infusionsschlauch aus dem Arm, verläßt das Bett und flieht auf den Flur, die Treppe hinunter ins nächste Stockwerk. Sie findet keinen Ausgang und wird von den Krankenschwestern zurück in ihr Zimmer gebracht. Die Polizisten wollen die 28-Jährige mitnehmen, um auch sie nach Polen abzuschicken. Ein Arzt mischt sich ein, bis die Beamten schließlich gehen.

Schon am 17. Januar hatte der Landkreis Ansbach versucht, die Familie abzuschicken. Die schwer traumatisierte Frau X., die schon mehrmals versucht hatte, sich zu töten, erlitt einen Zusammenbruch und wurde in die Psychiatrie eingeliefert.

Mitten in der Nacht erreicht der Polizeitransporter aus Bayern die Kleinstadt Ketrzyn im Nordosten Polens. Vor einem dreistöckigen kasernenartigen Gebäude hält der Wagen an: Die Fenster sind vergittert, und das Gelände ist von einem meterhohen Zaun umgeben. In diesem Gefängnis werden Herr X. und die Kinder die nächsten acht Wochen verbringen müssen. Sie sind 23 Stunden eingesperrt – eine Stunde am Tag dürfen sie auf den Hof.

Anfang April versucht die Ausländerbehörde erneut, Frau X. nach Polen abzuschicken. Sie soll mit den kleinen Kindern, die inzwischen bei einer deutschen Pflegefamilie leben, in einen Ort gefahren werden, der 500 Kilometer von ihrem Mann und den drei älteren Kindern entfernt liegt. Wiederum gelingt es den ÄrztInnen, sie vor der Abschiebung zu schützen. Frau X. bleibt weiterhin im Ansbacher Bezirkskrankenhaus und wird psychiatrisch behandelt.

Die Familie stammt aus einer tschetschenischen Kleinstadt, nahe der Grenze zu Inguschetien. Da der Cousin von Herrn X. sich den Dschihadisten angeschlossen hat und schon lange gegen die russische Besatzungsmacht und deren Kopf Kadyrow kämpft, kam auch Familie X. ins Visier des tschetschenischen Sicherheitsapparates. Immer häufiger bekamen sie "Besuch", wurden verhört und geschlagen. Im Sommer 2010 wurde Herr X. von bewaffneten und uniformierten Männern an einen abgelegenen Ort gebracht, gefesselt und auf eine Pritsche gelegt. Dann bohrten sie ihm Drähte in die Zehen und setzten seinen Körper unter Strom. Die Folterer, die sich als Angehörige des russischen Geheimdienstes ausgaben, wollten den Aufenthaltsort seines Cousins wissen. Nach der Tortur wurde Herr X. weggefahren und irgendwo auf ein Feld geworfen. Weil er nicht mehr laufen konnte, kroch er auf allen Vieren nach Hause.

In der nächsten Nacht standen maskierte Männer in Uniform in seinem Lehmhaus und zwangen ihn und seine Frau, sich auf den Boden zu legen. Dann wurden sie beschimpft und geschlagen.

Herr X. floh nach Inguschetien und Kasachstan, kam jedoch immer wieder zu seiner Familie zurück, da die Militärs weiterhin die Familie in Angst und Schrecken versetzten, seine Frau schlugen und auch vor dem Säugling keinen Halt machten.

Im August 2012 hatten sie soviel Geld gespart und zusammengeliehen, daß sie sich die Bustickets nach Moskau kaufen konnten. Von dort gelangten sie über Weißrußland nach Polen und stellten einen Asylantrag, um nicht gleich an der Grenze abgewiesen zu werden. Ihr Ziel war Deutschland, denn die Anerkennungsrate in Polen für tschetschenische Flüchtlinge ist äußerst gering und die Wahrscheinlichkeit hoch, nach Rußland abgeschoben zu werden.

Sie reisten weiter nach Berlin und stellten auch hier einen Antrag auf politisches Asyl, der nach vier Monaten – im Dezember 2012 – abgelehnt wurde. Begründung: Nach dem Dublin-II-Abkommen ist die BRD nicht zuständig.

Nach achtwöchiger Gefangenschaft im polnischen "Verwahrzentrum" bei Ketrzyn wird Herr X. mit seinen drei Kindern am 11. Mai in einem Krankenwagen nach Warschau gefahren. Der 11-jährige Sohn, der an einer Lungenentzündung erkrankt ist, wird im Krankenhaus eingeladen, denn er muß noch weiter stationär behandelt werden.

In einem umzäunten und bewachten Flüchtlingslager, das 30 Kilometer von Warschau entfernt in dem Ort Debak liegt, bekommen Herr X. und die Kinder ein Zimmer zum Wohnen.

Am 3. Juni, zweieinhalb Monate nach der Trennung der Familie, erklärt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gegenüber der Presse, daß es bei seiner Entscheidung bleibe: Deutschland sei nicht zuständig.

Aufgrund der scharfen Kritik an dem behördlichen Vorgehen gegen die Familie, aufgrund der positiven Entscheidung des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags und aufgrund der vielen Stimmen, die sich für die Rückkehr von Vater und Kindern in die Bundesrepublik einsetzten, wird das Asylverfahren von Frau X. schließlich in Deutschland durchgeführt.

Am 5. Juli kehren Herr X. und die Kinder aus Polen nach Windsbach zurück. Am 8. Juli entbindet Frau X. einen gesunden Jungen. Am 12. Juli werden Mutter und Kind aus der Klinik entlassen.

FRat Bayern 11.4.13;

AZ München 11.4.13; br 17.4.13;

Die Zeit 6.6.13; FRat Bayern 27.6.13;

br 12.7.13

9. März 13

Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. Ein 22-jähriger Bewohner der Flüchtlingsunterkunft in Harbke wird gegen 2.00 Uhr vom Hausmeister und einigen Mitbewohnern aus seinem brennenden Zimmer gerettet. Der junge Mann indischer Herkunft kommt anschließend mit schweren Brandverletzungen in eine Spezialklinik nach Halle.

Nach ersten Erkenntnissen vermuten die Ermittler, daß der Flüchtling das Feuer selbst verursacht haben könnte.

MDZ 9.3.13; VM 9.3.13;

VM 10.3.13

7. März 13

Hof im Bundesland Bayern. Morgens um 6.45 Uhr erscheinen zwei Bewohnerinnen des Flüchtlingslagers Am Schollenteich im Büro des Hausverwalters und berichten, daß Hamed Samii sich nicht mehr melde. Ein Angestellter öffnet daraufhin die Tür zu dem Zimmer und findet den 28-jährigen Asylbewerber tot im Bett liegend.

Hamed Samii hatte am 10. Juni 11 politisches Asyl in der Bundesrepublik beantragt und lebte seit Anfang August 2011 in Hof. Er befand sich in ärztlicher Behandlung bei einem Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, der allerdings kein Persisch spricht. Wegen psychischer Probleme wurde Hamed Samii mit Antidepressiva behandelt. Über seinen Asylantrag wurde bisher noch nicht entschieden.

Bemerkenswert ist es, daß Mitarbeiter des Generalkonsulats der Islamischen Republik Iran in München vom Hausverwalter des Heimes die Herausgabe der persönlichen Gegenstände verlangen und das auch geschieht. Dieses in anderen Bundesländern nicht übliche

Verfahren, daß Persönliches von verstorbenen Flüchtlingen den Vertretern des Verfolgerlandes ausgehändigt wird, korrigiert das Sozialministerium am 20. März durch "Hinweise zur Vorgehensweise" in zukünftigen Fällen.

Ebenfalls auf Veranlassung des Konsulats wird der Leichnam des Verstorbenen mit dem Flugzeug nach Teheran ausgeflogen.

Am 26. März gibt die Staatsanwaltschaft Hof bekannt, daß nach den vorläufigen Befunden der Obduktion von einer Medikamenten-überdosierung als Todesursache auszugehen sei.

united4iran-bayern.de 8.3.13;

Mainpost 12.3.13; SD 13.3.13;

FrP 14.3.13; br 14.3.13; StA Hof 26.3.13;

LT Bayern DS 16/16507

2. März 13

Plauen im Bundesland Sachsen. Ein 45 Jahre alter Asylbewerber aus dem Kosovo klettert um die Mittagszeit auf einen Baukran der Baustelle am ehemaligen Horten-Kaufhaus. In 38 Meter Höhe, unterhalb der Krankanzel, klammert er sich an das Metallgitter und droht, sich in die Tiefe zu stürzen.

Erst nachdem die Polizei und eine Notärztin das Kriseninterventionsteam anfordern, gelingt es zwei Stunden später, den Mann von seinem Vorhaben abzubringen. Er ist jedoch inzwischen so stark unterkühlt, daß ihn Höhenretter der Berufsfeuerwehr bergen müssen. Anschließend kommt er in die geschlossene Psychiatrie des Klinikums Plauen.

Der Grund für diese Verzweiflungstat ist nicht nur seine anstehende Abschiebung, sondern auch das ihm verwehrt Umgangsrecht mit seinem Kind, das bei seiner geschiedenen Frau lebt.

Polizei Sachsen 3.3.13;

shortnews.de 3.3.13; Welt 5.3.13

26. Februar 13

Bad Doberan in Mecklenburg-Vorpommern. Auf der Ausländerbehörde in der August-Bebel-Straße eskaliert die Situation, als ein algerischer Asylbewerber aus Angst vor seiner Abschiebung in Panik gerät. Er zieht aus der Jackentasche eine Flasche Brandbeschleuniger und droht, das Mobiliar und sich selbst in Brand zu setzen.

Durch deeskalierendes Einwirken der MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung gelingt es, den Mann zu beruhigen, so daß er sich schließlich freiwillig in die Psychiatrische Klinik der Universität Rostock nach Gehlsdorf fahren läßt.

OZ 26.2.13; OZ 27.2.13

16. Februar 13

Göttingen in Niedersachsen. Drei Tage vor ihrer geplanten Abschiebung nach Serbien versucht die 22 Jahre alte Djeljana Shaqiri, aus dem Fenster zu springen, und kann gerade noch rechtzeitig von ihrem Onkel daran gehindert werden. Anschließend kommt sie in die psychiatrische Fachklinik Asklepios in Göttingen.

Die Abschiebung für sie und ihren zwei Jahre jüngeren Bruder Emran, die für den 19. Februar geplant ist, wird vorerst ausgesetzt und für den 14. März vorbereitet.

Am 12. März ruft der Leiter der Ausländerbehörde des Landkreises Göttingen die behandelnde Ärztin in der Klinik an und fordert sie auf, von der Patientin eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben zu lassen. Er droht, wenn bis 10.00 Uhr keine Rückmeldung vorläge, dann würde die Polizei die Patientin aus der Klinik herausholen. Djeljana Shaqiri würde dann einem Flughafentarz vorgeführt werden, der sicherlich Reisefähigkeit bescheinigen würde – zudem wäre eine Ärztin bei der Abschiebung dabei.

Trotz dieser Drohgebärden storniert der Landkreis selbst die Abschiebung aufgrund eines Eilantrags von Emran Shaqiri. Dabei handelt es sich um einen Änderungsantrag nach § 80VII VwGO, weil sich die Sachlage zu seinen Gunsten geändert hat.

Djeljana Shaqiri war als Kleinkind im Jahre 1993 mit ihren Eltern aus dem Kosovo geflohen, ihr Bruder Emran wurde noch im selben Jahr in Deutschland geboren. Seit 20 Jahren lebt die Familie in Duderstadt mit unsicherem Aufenthalt und jahrelanger krankmachender Angst vor Abschiebungen. Auch jetzt erhalten die Geschwister wieder eine Duldung.

Emrans Frau erwartet im Mai ein Baby, die Ärzte diagnostizierten bei ihr eine Risiko-Schwangerschaft.

*AK Asyl Göttingen 11.3.13;
FRat NieSa 12.3.13;
HAZ 12.3.13*

11. Februar 13

Bundesland Brandenburg. Eine georgische Gefangene aus dem Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt schneidet sich in selbstverletzender Art auf dem Weg nach Berlin den Arm auf.

Nach ärztlicher Versorgung wird sie in das Abschiebegefängnis Köpenick gebracht und von dort aus einige Tage später nach Litauen abgeschoben.

Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis

1. Februar 13

Ein Asylbewerber aus Bangladesch soll in der Berliner Charité zwangsweise einer Altersfeststellung unterzogen werden. Er wehrt sich gegen die geplante Magnetresonanztomographie (MRT), indem er – laut Polizeiangaben - Flaschen um sich wirft, das Personal mit einem Messer bedroht und versucht, sich selbst mit einem abgeschlagenen Flaschenhals die Pulsadern aufzuschneiden.

Um 14.30 Uhr setzt die Polizei Reizgas gegen ihn ein und bringt ihn in die geschlossene Psychiatrie.

Nach Aussage des Leiters der Rechtsmedizin Prof. M. Tsokos werden in Berlin jährlich zwischen 100 bis 120 zwangsweise Altersfeststellungen vorgenommen. Es kommt immer wieder zu Zwischenfällen, wenn psychisch labile Flüchtlinge sich der MRT-Untersuchung in der sehr engen und lauten Röhre unterziehen müssen.

TS 1.2.13

Anfang Februar 13

Landkreis Fürstentum in Bayern. Als ein afghanisches Ehepaar mit zwei Kindern aus der Flüchtlingsunterkunft in Gröbenzell zur Rückschiebung nach Italien abgeholt werden soll, fügt sich der Ehemann und Vater selbst Verletzungen zu.

Die Abschiebung entsprechend dem Dublin-II-Verfahren wird vorerst ausgesetzt.

merkur-online.de 28.2.13

31. Januar 13

Bundesland Bayern – Oberfranken. Gegen Mittag befindet sich ein 23 Jahre alter Afghane aus der Kulmbacher Flüchtlingsunterkunft in 30 Metern Höhe an dem Schornstein des Zentralen Omnibusbahnhofs. Er droht sich hinunterzustürzen. Sein Asylantrag ist abgelehnt worden, er ist verzweifelt und hat große Angst um sein Leben nach einer Abschiebung nach Afghanistan.

Insgesamt 50 Rettungskräfte von Polizei, Feuerwehr, Bayerischem Roten Kreuz und der Bergwacht treffen ein. Ein Sprungkissen wird aufgebaut, und von einer ausgefahrenen Drehleiter aus verhandeln Spezialisten mit dem jungen Mann. In die Verhandlungen sind auch der Oberbürgermeister Henry Schramm und eine Vertreterin des Ausländeramtes vor Ort mit eingebunden. Nach einer Stunde Ungeweißheit läßt sich der Flüchtling umstimmen, so daß er um 12.55 Uhr am Spinnerei-Schlot herunterklettert. Er kommt zur ärztlichen Behandlung ins Krankenhaus

*main-netz.de 31.1.13;
infranken.de 31.1.13;
br 1.2.13*

30. Januar 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Morgens um 6.00 Uhr dringen mit eigenem Schlüssel vier Beamte der Magdeburger Ausländerbehörde, vier Angestellte des städtischen Ordnungsdienstes und zwei Polizisten in ein Zimmer des Flüchtlingsheims ein. Eine sechsköpfige Familie wird aus dem Schlaf gerissen – sie soll umgehend nach Armenien abgeschoben werden. Der Abschiebebeschluß ist mit heutigem Datum versehen und die Familie wird völlig überrumpelt.

Die 32-jährige Mutter der vier Kinder bricht zusammen und kommt mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus. Ihrem Mann wird Telefonieren untersagt. Die Beamten legen dem 30-Jährigen Hand- und Fußfesseln an, um ihn mit den Kindern im Alter von 6 bis

14 Jahren zum Flughafen zu transportieren. Obwohl er die Beamten bittet, ihm – mit Rücksicht auf die anwesenden Kinder – die Schellen abzunehmen, bleibt er während der gesamten Fahrt nach Berlin gefesselt.

Erst nachdem die Mutter der Kinder versucht hat, sich im Krankenhaus mit einer Schere die Pulsadern zu öffnen, und der Anwalt telefonisch interveniert, wird die Abschiebung abgebrochen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder mit dem Vater bereits am Flughafen Berlin-Schönefeld.

Die Familie kam 2005 in die Bundesrepublik, weil sie sich in Armenien als Angehörige der yezidischen Minderheit verfolgt und um ihr Leben bedroht fühlte.

Die Mutter leidet unter einem posttraumatischen Belastungssyndrom. Seit ihrer Flucht lebten Eltern und Kinder ununterbrochen in einem Lager.

*Karawane – Wittenberg;
MDZ 3.2.13; jW 5.2.13;
Flüchtlingsinitiative Wittenberg*

15. Januar 13

Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Um 18.20 Uhr klingeln Polizisten im Auftrag der Ausländerbehörde an einer Wohnung in der Podewilsstraße. Anwesend sind drei Männer, von denen einer sagt, daß er seine Papiere aus der Küche holen müsse. Dort springt der 28-Jährige aus dem Fenster der im ersten Stock gelegenen Wohnung und schlägt im Innenhof auf. Mit Verletzungen am Bein bringen ihn Rettungskräfte der Feuerwehr zur stationären Behandlung in eine Klinik.

Es stellt sich heraus, daß gegen ihn eine Ausweisungsverfügung besteht und er zur Festnahme ausgeschrieben ist.

Polizei Berlin 16.1.13

9. Januar 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein georgischer Abschiebegefangener bricht am 3. Tag seines Hunger- und Durststreiks bewußtlos zusammen. Trotz der Bitte des Seelsorgers wird er nicht ins Krankenhaus gebracht, sondern am nächsten Tag nach Polen zurückgeschoben. Er befand sich insgesamt 29 Tage in Abschiebungshaft.

Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis

19. Dezember 12

Bundesland Schleswig-Holstein. Ein 29 Jahre alter marokkanischer Flüchtling wird aus dem Rendsburger Abschiebegefängnis heraus nach zweiwöchiger Haft entsprechend dem Dublin-II-Abkommen nach Norwegen abgeschoben. Der Mann ist todkrank, leidet seit einer Krebsoperation vor sieben Monaten an einem Luftröhrenschnitt mit offener Wunde und an offenen Entzündungen im Mund und Gesichtsbereich. Da er deshalb keine feste Nahrung zu sich nehmen konnte, verlor er in Haft erheblich an Gewicht.

Obwohl die Diakonie in Schleswig-Holstein anbot, ihm einen Platz im diakonischen Hospiz "Haus Porsefeld" in Rendsburg mit einer palliativ-medizinischen Betreuung bereitzustellen, erfolgt die Rückschiebung gegen den Willen des Todkranken, der immer wieder große Angst vor der Rückkehr nach Norwegen äußerte.

*FRat SH, DW SH,
Landesbeauftragter für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen 21.12.12*

10. Dezember 12

Berlin. Eine Frau aus Serbien wird mit ihren drei Kindern (1½, 13 und 14 Jahre alt) aus der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAST) in der Motardstraße abgeholt und abgeschoben.

Die Frau leidet unter Hepatitis B in der chronischen Form und hatte bereits den ersten Termin bei einer Fachärztin für Lebererkrankungen wahrgenommen. In Kürze sollte über die Therapie entschieden werden, die jetzt nicht mehr stattfinden kann.

Die Abschiebung der Familie geschieht überraschend und ohne Vorankündigung.

*Antirassistische Initiative Berlin;
FRat Berlin*

Juni 12

Reinbek in Schleswig-Holstein. Ein 31 Jahre alter irakischer Flüchtling wird völlig verwahrlost, abgemagert und psychisch schwerkrank von einer Freundin in seiner Unterkunft vorgefunden und ins Krankenhaus gebracht.

Der Iraker, der vor neun Jahren voller Hoffnung und Optimismus in die BRD gekommen war, zerbrach sukzessive an den Entscheidungen der Behörden, die ihm einen gesicherten Aufenthalt und Arbeit in der Bundesrepublik nicht zugestanden. Zuletzt mußte er sich alle vier Wochen bei der Ausländerbehörde melden, um die Duldung verlängern zu lassen.

In der Obdachlosen-Unterkunft, wo er seit langem leben mußte, war der schwerkranke Mann absolut sich selbst überlassen und verlor sich in der Isolation. Er war seit langer Zeit nicht mehr gesehen worden.

Der Bürgermeister zu diesem Thema: "Die Stadt Reinbek ist verpflichtet, Asylbewerber unterzubringen – zu mehr aber auch nicht."

ndr 28.6.12

13. Februar 12

Flughafen Frankfurt am Main. In einem zweiten Versuch wird ein afghanischer Flüchtling entsprechend dem Dublin-II-Verfahren nach Oslo ausgeflogen, obwohl er panische Angst davor hat, von dort aus nach Afghanistan abgeschoben zu werden.

Der erste Abschiebungsversuch war abgebrochen worden, nachdem in seinem Mund eine Rasierklinge entdeckt worden war.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

23. Januar 12

Flughafen Frankfurt am Main. Es ist der dritte Versuch der deutschen Behörden, einen abgelehnten Asylbewerber nach Guinea abzuschicken. Er soll in Polizei- und Arztbegleitung ausgeflogen werden. Bei seiner Durchsuchung finden die BeamInnen drei Rasierklingen in seinem Mund. Als sie diese entfernen wollen, wehrt sich der Mann, verletzt sich, spuckt Blut und ringt nach Atem. Er kommt in die Flughafenklinik, wo die Rasierklingen in seinem Mundbereich nicht mehr gefunden werden. Da der Mann sich weigert, Röntgenaufnahmen machen zu lassen, bleibt völlig unklar, wie viele Klingen sich noch und an welcher Stelle in seinem Körper befinden.

Trotzdem wird dort gemeinsam mit dem Abschiebungsarzt entschieden, daß er flugtauglich sei. Mit der Spezialfesselung, dem Bodycuff, und Fußschellen wird er ins Flugzeug gebracht. Da er dort sehr laut protestiert, lehnt schließlich der Flugkapitän seine Beförderung ab, so daß auch die Bundespolizei die Abschiebung für heute aussetzen muß.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

18. Dezember 11

Bundesland Bayern. Die serbischen Roma Klaudia (19) und Jovica Petrovic (23) sind erst vor ein paar Tagen in der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf angekommen, als ihr 18 Monate alter Sohn Leonardo gegen Abend Fieber bekommt. Sie bitten den Pförtner um Hilfe, der einen Arzt vom kassenärztlichen Bereitschaftsdienst ruft.

Dieser kommt, schaut auf das Kind, mißt keine Temperatur, weil er, wie er später sagen wird, kein Thermometer dabei habe. Dann stellt er ein Rezept für ein fiebersenkendes Mittel aus, das allerdings erst am nächsten Tag eingelöst werden kann.

Über Nacht steigt die Körpertemperatur des Kindes weiter an und am Morgen hat der Junge kleine schwarze und größer werdende Punkte in der Haut der Nase, der Stirn und der Finger.

Die Eltern bitten erneut an der Pforte, einen Arzt zu rufen. Der Pförtner schaut auf die Uhr und erklärt, daß es jetzt 7.00 Uhr sei und damit wäre alles ab jetzt die Sache der "Verwaltung". Herr Petrovic solle sich einen Krankenschein im Raum 125, an dessen Tür "Arzt" steht, holen. Hier sitzt eine Verwaltungsangestellte, die ihm erklärt, daß ihr Büro erst ab 9.00 Uhr öffne. Die schwarzen Flecken des Kindes haben jetzt eine Größe von Zwei-Euro-Stücken.

Herr Petrovic läuft wieder zur Pforte und fleht weinend die Pförtner an. Erneut ohne Erfolg und wieder läuft er in das "Arzt"-Zimmer und wieder verweist ihn die Angestellte auf ihre Öffnungszeiten. Ein Dolmetscher spricht den verzweifelten Vater auf dem Flur an, vermittelt und verhandelt mit der Frau, so daß er um ca. 8.00 Uhr endlich einen Krankenschein ausgestellt bekommt.

Mit dem Schein in der Hand bittet Jovica Petrovic jetzt zum dritten Mal den Pförtner, zu helfen und einen Rettungswagen zu rufen, doch der Pförtner gibt ihm einen schlecht kopierten Stadtplan des Nachbarortes Oberasbach und sagt, er solle alleine zum Kinderarzt finden. Ein Taxi zu rufen, verweigert er ebenfalls.

Die Eltern machen sich zu Fuß auf den Weg, den apathischen Leonardo im Arm. Sie versuchen Autos anzuhalten, und ein Autofahrer bringt sie schließlich in eine Arztpraxis.

Als die Ärzte das Kind sehen, bricht Hektik aus. Sie versuchen Blut abzunehmen, was nicht gelingt, so daß sie einen Krankenwagen ordern, der Klaudia Petrovic mit ihrem Sohn ins Fürther Krankenhaus bringt. Herr Petrovic fährt mit dem Bus hinterher.

Als er die Klinik erreicht, sagt ihm die behandelnde Ärztin, daß sie nicht wüßte, ob sein kleiner Sohn die nächste Stunde überleben werde. Er solle sich von ihm verabschieden, sagt sie ernst.

Leonardo überlebt mit größten Schwierigkeiten. Ein Jahr lang haben die ÄrztInnen um sein Leben gerungen. Große Teile seiner Haut sterben ab, zweimal pro Woche wird er auf den Operationstisch gelegt und Haut transplantiert, immer montags und donnerstags. Monatlang liegt er im künstlichen Koma. Sein Körper ist voller Narben, einige Fingerglieder werden amputiert

Die Erkrankung, die vor allem Kleinkinder innerhalb weniger Stunden in akute Lebensgefahr bringen kann, nennt sich Waterhouse-Friderichsen-Syndrom und wird durch Meningokokken hervorgerufen. Das sind Bakterien, die mit Antibiotika bekämpft werden können. Je früher, desto besser sind die Erfolgsaussichten.

Leonardo wird sein Leben lang unter den Folgen der zu spät eingesetzten Therapie zu leiden haben.

Knapp zwei Jahre später erhebt die Staatsanwaltschaft Fürth Anklage gegen zwei Pförtner wegen vorsätzlicher Körperverletzung und gegen die Angestellte im "Arzt"-Zimmer wegen unterlassener Hilfeleistung. Dem Bereitschaftsarzt wird vorgeworfen, das Kind nicht sorgfältig untersucht zu haben (fahrlässige Körperverletzung).

SD 24.10.13;

MM 25.10.13; br 25.10.13;

NN 30.10.13